Kurzfassung – Stand 12. September 2011 –

Berlin braucht eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik!

Forderungen des Flüchtlingsrates Berlin zu den Abgeordnetenhauswahlen 2011 und an die neue Landesregierung

www.fluechtlingsrat-berlin.de

Flüchtlinge aufnehmen

Berlin setzt sich für ein bundesweites dauerhaftes **Resettlement-Programm** ein, geht mit gutem Beispiel voran und nimmt eigenständig Flüchtlinge auf, § 22 Satz 1 AufenthG.

Berlin wird gegenüber Bund und EU initiativ, um die Menschenrechte an den EU-Außengrenzen zu wahren, zur Seenotrettung ungeeignete **Frontexeinsätze** durch zivile Strukturen zu ersetzen und die Aufnahme Schutzsuchender zu sichern.

Berlin setzt sich für eine dauerhafte **Bleiberechtsregelung** ein. Das Bleiberecht kommt ohne Stichtag aus und knüpft an eine Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren (Alleinstehende) bzw. drei Jahren (Familien) an. Arbeit wird nur verlangt, wenn sie gefunden werden kann und zumutbar ist. Für Flüchtlinge ohne Arbeit reicht es, dass sie sich nach Maßgabe der beim Alg II geltenden Verpflichtungen **um Arbeit bemühen**. Die Förderinstrumente zur Anpassungsqualifizierung, Ausbildung und Arbeitsaufnahme werden umfassend bereitgestellt.

Das Bleiberecht gilt auch für **erwerbsunfähige**, kranke, traumatisierte und ältere Menschen. Es wird nicht von Garantien wohlhabender Dritter abhängig gemacht, beachtet die Familieneinheit und verzichtet auf zusätzliche Ausschlusskriterien (Straftaten usw.).

Statt "heimlicher" Abschiebestopps und „**Kettenduldungen**“ werden in Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes bei Abschiebestopps für mehr als sechs Monate Aufenthaltserlaubnisse erteilt, § 60a I S. 2 iVm § 23 I AufenthG. Die Möglichkeiten der Aufenthaltserteilung nach § 25 V AufenthG aufgrund der Aufenthaltsdauer und Verwurzelung der Betroffenen und ihrer Kinder ist umfassend zu nutzen.

Auf **Abschiebungen** wird verzichtet.

Der Senat bemüht sich ernsthaft um die Legalisierung von **Menschen ohne Papiere**. Der Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung und Rechtsschutz wird unabhängig vom Aufenthaltsstatus gesichert. Berlin legt eine Bundesratsinitiative zur Streichung des Denunziationsparagrafen § 87 AufenthG vor, verbunden mit einem sanktionsbewehrten Übermittlungsverbot.

Auf **Abschiebungshaft** wird verzichtet. Als Sofortmaßnahme werden die Inhaftierten polizei- und behördenunabhängig anwaltlich, sozial und medizinisch betreut.

Ein kommunales Wahlrecht schafft keine echte Teilhabe. Deshalb setzt sich Berlin für ein **umfassendes Wahlrecht** ein und dafür, Grundgesetz und Landesverfassung entsprechend zu ändern.

Berlin setzt sich beim Bund für Erleichterungen der **Einbürgerung** ein: die generelle Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft; die Senkung der Gebühren; die Anerkennung von Aufenthaltszeiten mit Duldung und im Asylverfahren sowie der Arbeitssuche gemäß SGB II/III zur Sicherung des Lebensunterhalts als ausreichend.

Unionsbürger in prekären sozialen Lagen - darunter Angehörige der Roma - müssen qualifizierte Beratung, Hilfe bei der Arbeitsuche und Zugang zu sozialen und medizinischen Hilfen erhalten.

Ausbildung und Teilhabe am Wirtschaftsleben

Berlin setzt sich beim Bund für die **Abschaffung des Arbeitserlaubnisrechtes** und den unbeschränkten Arbeitsmarktzugang aller hier lebenden MigrantInnen, einschließlich Geduldeter und Asylsuchender; ein.

Berlin setzt sich beim Bund für eine Anpassung des BAföG zur Aufhebung des **leistungsrechtlichen Ausbildungsverbots** für Jugendliche aufgrund des Aufenthaltsstatus ein (§ 25 III und V AufenthG, Asylsuchende und Geduldete).

Der neue Senat legt umgehend ein **Landesberufsanerkennungsgesetz** vor, das ergänzend zum Anerkennungsgesetz des Bundes die Anerkennung der landesrechtlich geregelten Abschlüsse sicherstellt und die Anerkennung von LehrerInnen mit nur einem Fach einschließt.

Für gesellschaftliche Teilhabe – gegen soziale Ausgrenzung

Der aktuelle **„Integrationsdiskurs"** trägt diskriminierende Züge (‚Integrationsverweigerer"). Statt über mangelnde Deutschkenntnisse zu klagen, sind die Hindernisse für eine **gleichberechtigte Teilhabe** in allen rechtlichen und gesellschaftlichen Bereichen zu beseitigen und der Schutz vor Diskriminierung sicherzustellen**.**

In Berlin lebende Flüchtlinge erhalten unabhängig vom Aufenthaltsstatus Anspruch auf **Deutschkurse;** das Land stellt die nötigen Finanzmittel bereit.

Auf Bundesebene setzt sich das Land Berlin für die **Abschaffung der Residenzpflicht**, die Aufhebung der Zwangsverteilung sowie der Wohnsitzauflagen für Ausländer ein. Nach der Änderung des § 58 AsylVfG wirkt es daraufhin, mit Brandenburg umgehend einen gemeinsamen Residenzpflichtbezirk für Asylsuchende zu schaffen. Im Übrigen wird für Verlassenserlaubnisse eine großzügige Ermessensausübung und die Gebührenfreiheit sichergestellt. Auf gesetzlich nicht zwingende Wohnsitzauflagen wird verzichtet.

Auf Bundesebene setzt Berlin sich für die Aufhebung des verfassungswidrigen **AsylbLG** ein, da Art und Umfang der seit 1993 nie an die Preisentwicklung angepassten Leistungen das Grundrecht auf menschenwürdige Existenz und auf Gleichheit sowie das Sozialstaatsgebot (Art. 1, 3, 20 GG) verletzen. Als Sofortmaßnahme erhalten unter das AsylbLG fallende Kinder und Erwachsene zum wenigstens teilweisen Ausgleich der mittlerweile um 38 % unter Hartz IV liegenden AsylbLG-Regelsätze die Kosten für ein **Sozialticket** der BVG.

Nach dem AsylbLG funktioniert die medizinische Versorgung nicht. Als Sofortmaßnahme auf Landesebene soll Berlin an AsylbLG-Berechtigte **Krankenversichertenkarten** nach dem „**Bremer Modell**“ ausgeben, vgl. www.fluechtlingsrat-berlin.de > Gesetzgebung > Medizin.

Der erforderliche zusätzliche medizinische und sonstige Bedarf **besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge** wird gewährt. Berlin setzt sich beim Bund dafür ein, dies gesetzlich zu regeln.

Berlin sichert statt neuer Sammellager für asylsuchende, geduldete und bleibeberechtigte Flüchtlinge den Zugang zu regulären **Mietwohnungen** und veranlasst rechtsverbindliche Mietkostenübernahmebescheinigungen, Übernahme von Mietkautionen, Anhebung der Mietobergrenzen, umfassende Beratung und Hilfe bei der Wohnungssuche sowie die Rückkehr zu einer sozialen Wohnungspolitik (Begrenzung des Mietanstiegs, Stopp von Zweckentfremdung und Umwandlung, Förderung eines sozialen Wohnungsneubaus).

Die Berliner Mindeststandards für bestehende **Aufnahme- und Sammellager** werden umgehend angepasst und bisher fehlende verbindliche Vorgaben u.a. zu Anzahl und Qualifikation des Personals, Gemeinschaftsräumen, Kinderbetreuung, Kinderspielplatz, Zugang zu modernen Kommunikationsmitteln (Internetterminals) gemacht. Es werden ausschließlich abgeschlossene Wohneinheiten vorgesehen.

Auf Bundesebene setzt Berlin sich für die **Abschaffung des Lagerzwangs** ein (Streichung §§ 47 und 53 AsylVfG, § 61 Abs. 1 - 3 AufenthG, Abschaffung AsylbLG).

Kinder und Jugendliche: Recht auf besonderen Schutz und Bildung

Für **Kinderflüchtlinge** wird ein qualifiziertes Clearingverfahren sichergestellt. Sie werden nicht willkürlich älter gemacht; im Zweifel wird das von den Betroffenen angegebene Alter berücksichtigt. Es werden handlungsfähige, allein am Kindeswohl orientierte Vormünder bestellt. Die rechtlich fragwürdige Berliner Praxis der Inhaftnahme zwecks Abgleich der Fingerabdrücke beim BKA wird sofort eingestellt.

Asylbewerberkindern wird der **Besuch der Grund- und Sekundarschule** nicht länger rechtswidrig verweigert. Der Zugang zu Hort- und Kitabetreuung wird gewährleistet. Die diskriminierende Ersatzbeschulung im Sammellager wird abgeschafft. Der Unterricht findet in der regulären Schule statt; die Kinder werden schnellstmöglich in Regelklassen integriert.

Faire und unbürokratische Verfahren statt Abschreckung und Abwehr

Eine **Ausländerbehörde**, die auf Abwehr und Abschreckung setzt, wird den Gründen von Flucht und Migration nicht gerecht. Die Erfahrungen mit Organisation, Kommunikation und Ermessensausübung der Ausländerbehörde Berlin sind niederschmetternd.

Es wird eine **neue Behörde für Aufenthaltsangelegenheiten** und Migrationsfragen geschaffen, die nicht mehr der Senatsverwaltung für Inneres, sondern z.B. der Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales unterstellt wird. Das Leitbild der Behörde wird Beratung, Freundlichkeit, Kundenorientierung und die schnellstmögliche soziale und ökonomische Teilhabe an der Gesellschaft umfassen.

Als Sofortmaßnahme werden die **Verfahrenshinweise** der Ausländerbehörde Berlin systematisch auf besonders restriktive Auslegungen geprüft. Dazu gehören die rechtswidrig das Ermessen ausschließende Auflage „Erlischt mit Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII bzw. AsylbLG“ sowie die bundesrechtlich ebenfalls nicht vorgesehene Studierverbotsauflage.

Beratungsstellen für Flüchtlinge bei Initiativen und bei Behörden werden angemessen finanziert. Eine qualifizierte **Härtefallberatung** einschließlich Nachbetreuung durch NGOs wird, weil ehrenamtlich nicht zu leisten, vom Senat finanziert.

Berlin baut auf dem im Bau befindlichen Flughafen BBI **keine neue Haftanstalt für Asylbewerber** Schutzsuchenden wird die Einreise zur Durchführung des Asylverfahrens in Freiheit ermöglicht.